

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1133/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.01.2017
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2017	öffentlich

Widmung der Planstraße "Grothwisch" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 - Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in der Sitzung vom 25.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 26 als Satzung beschlossen. Die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgte demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraßen bezeichneten Zuwegungen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die Firma Uhl GmbH vor. Die Straßenflächen 1 der Flur 17, Flurstücke 528 und 538 (in der Planzeichnung rot als Straßenverkehrsfläche dargestellt) sind in das Eigentum der Gemeinde Appen übergegangen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 legte sich die Gemeinde Appen bereits fest, die Straße zukünftig „Grothwisch“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Appen übergehenden Straße „Grothwisch“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße und ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße der Flur 17, Flurstücke 528 und 538 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Grothwisch“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen

Banaschak

Anlagen:

Lageplan